



Beschluss der Gesamtkonferenz der Janusz-Korczak-Schule Pankow vom 02.09.2024

## Hausordnung der Janusz – Korczak – Schule Pankow

### 1. Allgemeine Regelungen

#### 1.1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und allen Zugangswegen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

#### 1.2 Allgemeines Verhalten

- Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln im schulischen Alltag.
- Wir gehen höflich, respektvoll und gewaltfrei miteinander um. Jegliche Form von verbaler oder körperlicher Gewalt lehnen wir ab.
- In den Unterrichtsräumen und im Essenraum tragen wir keine Jacken, Mäntel und Ähnliches sowie keine Kopfbedeckungen. Taschen sind im Klassenraum abzulegen.
- Die Sitzbänke und Tischtennisplatten nutzen wir zweckentsprechend.
- Wegen der Verletzungsgefahr werfen wir nicht mit Gegenständen (auch nicht mit Schneebällen).
- Das Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.
- Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln einschließlich alkoholischer Getränke und Energy-Drinks sowie das Rauchen sind untersagt. Koffeinhaltige und stark zuckerhaltige Getränke sind nicht erwünscht.
- Das Bestellen über einen Lieferservice ist nicht gestattet.
- Das Mitführen und Benutzen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Es ist für uns selbstverständlich, Festlegungen und Gesetze gewissenhaft einzuhalten.

### 2. Organisation des Schulbetriebes

#### 2.1 Allgemeines

- Vor und nach der Unterrichtsstunde sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Für Abfälle werden die dafür vorgesehenen Behälter genutzt.
- Wer Schaden am Schuleigentum verursacht, ist zur Wiedergutmachung verpflichtet. Er sorgt selbstverständlich für die notwendige Reinigung/Reparatur bzw. für den kostenpflichtigen Ersatz.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Das gilt auch für angeschlossene Fahrräder.

#### 2.2 Unterricht

- Zum Unterrichtsbeginn (am Morgen) wird das Schulgebäude mit dem ersten Klingelzeichen durch den Haupteingang betreten. Wir gehen zügig in unsere Fachräume und bereiten uns auf den Unterricht vor.
- Bei Alarm (kurze Klingelzeichen ohne Zeitbegrenzung) wird nach Anweisung der Lehrkraft auf dem jeweiligen Fluchtweg das Schulhaus bzw. die Turnhalle verlassen (Evakuierungsplan).



## 2.3 Pausen

- Während der kurzen Pausen wechseln wir zügig den entsprechenden Fachraum. Wir halten uns im Raum oder in direkter Nähe des Raumes auf und bereiten uns auf die nächste Unterrichtsstunde vor.
- In den Pausen werden die Toiletten auf der jeweiligen Etage benutzt.
- Zur Hofpause verlassen wir das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg. Die Schultaschen werden bei Raumwechsel mitgenommen.
- Wir halten uns auf dem vorderen Hof auf. Die Giebelseiten, der Fahrradpark und die Treppen sind kein Aufenthaltsbereich.
- Während der Hofpause wird das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft über den Haupteingang betreten.
- In den großen Pausen ist der Essenraum nur von Schülern zu nutzen, die an der Essenversorgung teilnehmen.
- Nach dem Abklingeln zur „Regenpause“ halten wir uns in direkter Nähe des Raumes auf, in dem der folgende Unterricht stattfindet.
- Der Gang zur Turnhalle erfolgt erst mit dem ersten Klingelzeichen.

## 2.4 Umgang mit technischen Geräten

- Alle Geräte und Anlagen sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien werden sachgerecht und pfleglich behandelt.
- Elektrische und elektronische Geräte wie Computer, interaktive Tafeln und Zubehör, Instrumente, Abspielgeräte sowie Anschauungs- und Experimentiermaterialien werden nur benutzt, wenn eine Lehrkraft die Schüler dazu aufgefordert hat.
- Die Nutzung von privaten technischen Geräten, insbesondere von Handys und anderen Multimediageräten ist im Schulgebäude nicht gestattet. Beim Betreten des Unterrichtsraums werden die Smartphones im Handyhotel abgelegt. In den großen Pausen ist die Nutzung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy bzw. das Multimediagerät eingezogen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Rückgabe nur an die Eltern.

**Ausnahmeregelungen können in besonderen Situationen durch das an der Schule tätige pädagogische Personal festgelegt werden**

**Bei Nichteinhalten der Regeln der Hausordnung werden die entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 62 und § 63 Schulgesetz angewandt.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung gründlich gelesen und verstanden habe. Mir ist bewusst, dass bei einem Verstoß gegen die Hausordnung Konsequenzen folgen.**

---

Datum

---

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Kenntnisnahme der Eltern: \_\_\_\_\_